

99107014017000

Hilfe zur Pflege beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324474/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107014017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Pflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Pflege beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Hilfe zur Pflege, ambulante Hilfe zur Pflege, Pflegeheim, Pflegestufe, Pflegegeld, Heimpflege, Sozialhilfe, HzP, Sozialamt, häusliche Pflege, Entlastungsbetrag, Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Tagesstätte, Stationäre Hilfen, Kurzzeitpflege, Teilstationäre Hilfen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) • Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) • Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) • Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 61-66a - Hilfe zur Pflege
Teaser	
Volltext	Die Kosten für die Pflege sind seit Jahren steigend. Oft deckt die Pflegeversicherung nur einen Teil der anfallenden Kosten ab. Den Rest müssen die Betroffenen selbst tragen. Wenn das Geld nicht ausreicht, haben Sie die Möglichkeit, Hilfe zur Pflege zu beantragen. Die Hilfe zur Pflege umfasst: • Ambulante Hilfen: häusliche Pflege, Entlastungsbetrag, Pflegehilfsmittel, wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen und Pflegegeld • Teilstationäre Hilfe in Tagesstätten • Stationäre Hilfen: Kurzzeitpflege und Heimpflege Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

Online-Antragstellung für die ambulante Hilfe zur Pflege

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) Den Antrag für alle Arten der Hilfe zur Pflege können Sie schriftlich per Post einreichen. Den Antrag für die ambulante Hilfe zur Pflege können Sie auch online stellen. Bei Online-Antragstellung: Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 3 MB groß sein. Scannen Sie Dokumente bitte möglichst mit einer niedrigen Auflösung zwischen 100 und 150 dpi ein. Die Datei darf in den zulässigen Dateiformaten JPG, JPEG, PNG und PDF hochgeladen werden. Bei schriftlicher Antragstellung: Reichen Sie den ausgefüllten Antrag, die Anlagen und Kopien Ihrer Unterlagen und Nachweise schriftlich per Post beim zuständigen Sozialamt ein.
- Gültige Personaldokumente zum Beispiel Personalausweis, Unionsbürgerkarte (eID-Karte), elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass mit Meldebestätigung oder Meldebescheinigung
- Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis über den Aufenthaltsstatus
- Bei Vertretung: Vollmacht / Betreuerausweis
- Bescheid der Pflegekasse über die Pflegegradfeststellung Gutachten des Medizinischen Dienstes der Pflegeversicherung
- Ärztliche Unterlagen (soweit vorhanden)
- Bei Schwerbehinderung: Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über die Kranken- und Pflegeversicherung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riester-Renten-Verträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz usw.
- Kontoauszüge
- Angaben über unterhaltsverpflichtete Angehörige
- Mietvertrag gegebenenfalls auch

Modul

Sachverhalt

Mietänderungs-Schreiben

- Heimvertrag oder Pflegevertrag (falls zutreffend)
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 Bei Pflegegrad 1 wird die Gewährung eines Entlastungsbetrags, von Pflegehilfsmitteln und wohnumfeld-verbessernden Maßnahmen geprüft.
- Sie verfügen über keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Deckung des notwendigen Bedarfes nach Ausschöpfen aller vorrangigen sonstigen Hilfen Zu den vorrangigen sonstigen Hilfen zählt beispielsweise die Pflegeversicherung.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Pflegestützpunkte in Berlin (Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege)
- Pflege zu Hause (Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege)
- Berliner Sozialrecht (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)
- Online-Ratgeber Demenz (Bundesministerium für Gesundheit)
- Online-Ratgeber Pflegeleistungen (Bundesministerium für Gesundheit)
- Informationen zum Thema Pflege (Bundesministerium für Gesundheit)
- Wegweiser Demenz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Angehörige stärken (Pflegen-und-leben.de)
- Hilfe für die Helfer (Unfallkasse Berlin - UKB)

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 1 über Unterhalt • Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber • Anlage 3 über Grundvermögen
Ursprungsportal	Hilfe zur Pflege beantragen